

AG Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform Thüringen nimmt Arbeit auf

Vor dem Hintergrund der in Thüringen geplanten umfangreichen Reformen und der damit in Folge verbundenen Auswirkungen auf eine Vielzahl von Beschäftigtenbereiche, nicht nur im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung, hat es am 17. Februar 2016 eine erste Beratung der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe gegeben.

In der Arbeitsgruppe vertreten sind KollegInnen aus den von den Reformen jeweils betroffenen Fachbereichen (1,3,5,6 und 7) sowie VertreterInnen aus dem ver.di-Bezirksvorstand.

Neben dem Austausch zum aktuellen Stand der jeweiligen Reformvorhaben verständigte sich die Arbeitsgruppe im Ergebnis auf folgende gemeinsam definierte Handlungsfelder:

- neben der aktiven Begleitung der jeweiligen Reformvorhaben Erarbeitung von Stellungnahmen und Formulierung von Anforderungen zur Sicherung von Arbeitnehmerinteressen
- Austausch, Information und Erarbeitung von Handlungsmaterialien für die Arbeit der jeweiligen gesetzlichen Interessenvertretungen

Besonderes Augenmerk wird dabei auf alle Fragen der Mitbestimmung, der Sicherung von Arbeits- und Entgeltbedingungen gelegt.

Erster wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird auf das jetzt vorliegende Vorschaltgesetz „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ gelegt, welches zum 01.07.2016 in Kraft treten soll und damit in die sogenannte freiwillige Phase für Gemeindezusammenschlüsse starten soll.

Wenn eine solche umfangreiche Reform, wie sie hier von der Landesregierung geplant ist, gelingen soll, gilt es auch die Interessen der hiervon betroffenen Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu berücksichtigen.

Wie ist der weitere Zeitplan der AG?

- bis Ende März Erarbeitung einer Stellungnahme zum Vorschaltgesetz;
- in Planung ist die Durchführung einer PR-Konferenz Anfang April mit dem Schwerpunkt Gebietsreform
- Vernetzung mit der AG ThürPersVG

Nächste Sitzung der AG: 18. März 2016

Im Namen der AG
Werner Theis (FB 6)
Manuela Schmidt /FB 7)

